



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

GEA/001/2022

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**
am **Donnerstag, den 10.03.2022**, von **17:00 Uhr bis 19:25 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Josef Hülsing

Stv. Vorsitzende/r

Frau Anke Leferink

Mitglied

Herr Helmut Büttel

Frau Anja Dörnhoff

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Herr Detlev Walter

In Vertretung für Herrn Jürgen Schöttler

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Frau Marion Laarmann

Abwesend:

Mitglied

Herr Jürgen Schöttler

Beratendes Mitglied

Herr Andreas Schmale

Herr Robin Schnieders

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.11.2021
5. Umgestaltung des evangelischen Friedhofes an der Lindenstraße
6. Beschilderungskonzept Salzbergen
7. Bericht des Bürgermeisters
 - 7.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung
 - 7.1.1. WLAN im Ortskern
 - 7.1.2. Aktion 1.000 Klimabäume
 - 7.1.3. Kanalarbeiten am Koberg
 - 7.1.4. Verkehrliche Belange
 - 7.1.5. Sanierung "Altes Gasthaus Schütte"; Außenanlagen
 - 7.1.6. Lüftungsanlagen in den Schulen
 - 7.1.7. Sirenenkonzept der Gemeinde Salzbergen
 - 7.2. über laufende Baumaßnahmen
 - 7.2.1. Neubau eines Radweges entlang der Feldstraße
 - 7.2.2. Umgestaltung Bushaltestelle
 - 7.2.3. Ortsumgehung Bexten
 - 7.2.4. Sanierung Walderlebnispfad
 - 7.2.5. Erschließung Baugebiet Steider Straße Süd
 - 7.2.6. Ausbau des Winkelweges
 - 7.2.7. Gewerbegebiet an der OKE
 - 7.2.8. Schutzhütte am Keienvenn
 - 7.2.9. Beleuchtung
 - 7.2.9.1 Feldhook III

- 7.2.9.2** Holsterfeld A30/B70
- 7.2.9.3** LED-Sanierungsprogramm
- 7.2.9.4** Ehrenmal Holsten-Bexten
- 7.2.9.5** Kolping-Bildungshaus
- 7.3.** über Planungen und Maßnahmen Dritter
 - 7.3.1.** Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"
 - 7.3.2.** Breitbandausbau im Emsland; 2. Projektphase
 - 7.3.3.** Druckrohrleitung von der Kläranlage Salzbergen nach Schütortf
 - 7.3.4.** Amprion - Korridor B
 - 7.3.5.** LNG-Tankstelle
 - 7.3.6.** Aufhebung und Sanierung von Bahnübergängen
 - 7.3.7.** Kampfmittelbeseitigung im Erweiterungsbereich der Raffinerie
- 7.4.** Sachstand Bauleitplanung
 - 7.4.1.** 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98.1 "Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße - Erweiterung"
 - 7.4.2.** Bebauungsplan Nr. 115 "Feldhook III", 2. und 3. Teilbereich
 - 7.4.3.** 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 "Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L 39"
- 8.** Ortskernsanierung; hier: Sachstandsbericht
- 9.** Ortskernsanierung Salzbergen; Beschluss über Ergebnisse VU/ISEK und Programmanmeldung 2022
- 10.** Bebauungsplan Nr. 47 "Freizeitgebiet Holsterfeld", 5. Änderung
 - a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
 - Vorlage: BV/021/2022
- 11.** Bebauungsplan Nr. 56 "Feldhook", 1. Änderung
 - hier: Auslegungsbeschluss
 - Vorlage: BV/022/2022
- 12.** Anträge und Anfragen
 - 12.1.** Ehrenmal Salzbergen

- 12.2. Ausstattung der gemeindeeigenen Dächer mit PV-Anlagen
- 12.3. Straßenbezeichnung Lindenstraße
- 12.4. Straßenbeschilderung
- 12.5. Kolpingsee

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Hülsing eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Herrn Elfert als Protokollführer und insbesondere die neue Leiterin des Fachbereiches Gemeindeentwicklung, Bau & Ordnung, Frau Laarmann.

Weiter heißt er die Gäste Herr Temmen vom Büro „Die Grünplaner“ aus Meppen und Herrn Strakeljahn vom Büro Pro-t-in aus Lingen herzlich willkommen, die zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 einen Vortrag halten werden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Hülsing stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da weder Änderungen noch Ergänzungen vorgebracht werden.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.11.2021

Ausschussvorsitzender Hülsing stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 25.11.2021 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Umgestaltung des evangelischen Friedhofes an der Lindenstraße

Bereits in den vergangenen Sitzungen des Gemeindeentwicklungsausschusses wurde sich immer mal wieder mit der Umgestaltung des Friedhofes an der Lindenstraße befasst.

Um hier mal einen Überblick zu erhalten, wie eine künftige Nutzung oder Umgestaltung aussehen könnte und welche Möglichkeiten sich ergeben, wurde das Büro „Die Grünplaner“ aus Meppen beauftragt, Konzepte auszuarbeiten. Zwei Entwürfe stellt Herr Temmen vom Büro „Die Grünplaner“ in dieser Sitzung anhand einer Präsentation vor, die als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügt ist.

Nach allgemeiner Vorstellung des Planungsbüros stellt Herr Temmen die Aufgabenstellung sowie die Zielsetzung der Umgestaltung des Friedhofes vor.

Das erste Konzept stellt einen Park mit Urnengräberanlage dar. Zwischen den neu überarbeiteten Parkplatzflächen und der Friedhofsanlage soll eine Mittelachse (Hauptweg) mittels Brücke errichtet werden. Die Wegeführung in Form einer Acht soll den Parkcharakter hervorheben. Mit Beete, Bäume und Wallanlagen soll die Wegeführung begrünt werden, um so die nötige Ruhe und den Schutz zu erhalten. Zudem werden Sitzgelegenheiten für die Besucher am Wegesrand geschaffen.

Ein zweiter Zugang (Nebeneingang) von der Lindenstraße ermöglicht den direkten Zugang zum Friedhof.

Herr Temmen stellt als Alternative ein vollständig gegenteiliges Konzept vor, welches vorsieht, die Flächen zwischen Parkplatz und Friedhofsanlage als „Sport- & Fitnesspark“ zu gestalten. Hier ist ebenfalls vorgesehen, den Parkplatz neu anzulegen. Vom Parkplatz aus kommend soll ebenfalls eine Mittelachse (Hauptweg) zu den Gräbern führen. Zwischen den Grabstätten (Friedhofsanlage) und Parkplatz soll eine lebendige Nutzung erreicht werden. Hierfür ist vorgesehen einen eingerahmten Soccercourt als auch eine Fläche mit Outdoor-Fitnessgeräten anzulegen.

Die beiden Nutzungen sollen mittels Wallanlagen und Bepflanzung von Bäumen ordentlich abgetrennt werden.

Auch hier ist ein direkter Zugang zum Friedhof von der Lindenstraße aus (Nebeneingang) mit Fahrradständern vorgesehen.

Zum Abschluss erläutert Herr Temmen die Kostenkalkulationen beider Varianten.

Bürgermeister Kaiser bedankt sich für den Vortrag bei Herrn Temmen und stellt die beiden vorgestellten Möglichkeiten zu Diskussion frei.

Es stellt sich heraus, dass beide Varianten für gut befunden werden. Jedoch wird die Variante 2 favorisiert, um die Brachflächen umzugestalten und für die Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Würde die Variante 1 bevorzugt werden, sei fraglich, ob die Parkflächen von der Bevölkerung auch genutzt werden.

Ratsherr Elling fügt hinzu, dass der Sport- und Fitnesspark auch ein Mehrwert für die anliegenden Wohnbaugebiete darstellt. Mit Errichtung der OKE und des Regenrückhaltebeckens im Holde musste der damalige Bolzplatz weichen.

Ratsherr Walter stellt in Frage, ob die Variante des Parkcharakters in Anspruch genommen werden würde, da auf diesem Friedhof nur wenige Beerdigungen stattfinden. Daher favorisiert er ebenfalls die Variante 2. Hier sollte dennoch darauf geachtet werden, dass die beiden Nutzungen Friedhof und Sportpark ordentlich voneinander abgetrennt werden.

Bürgermeister Kaiser fasst zusammen, dass nach herrschender Meinung die Variante 2 favorisiert wird. Eine abschließende Entscheidung soll noch nicht gefasst werden. Daher soll eine weitere Beratung in den Fraktionen erfolgen.

Sofern dann eine Variante in der folgenden VA oder Ratssitzung beschlossen wird, müssen weitere Detailfragen geklärt werden.

Finanzielle Mittel für die Aussetzung stehen in diesem Haushalt nicht zur Verfügung.

6. Beschilderungskonzept Salzbergen

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass bereits im vergangenen Jahr in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur als auch im Gemeindeentwicklungsausschuss das Beschilderungskonzept für Salzbergen beraten wurde.

Das Büro Pro-t-in aus Lingen (Herr Strakeljahn) hat demzufolge die ersten Entwürfe erarbeitet und stellt diese anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.

Herr Strakeljahn führt in das Thema ein. Zunächst erläutert er den Entwurf des Beschilderungskonzeptes und stellt die Standorte der einzelnen Schilder, welche in Form von Pfeilwegweisern aufgestellt werden sollen, vor. Zielgruppe sind demnach in erster Linie Fußgänger. Aber auch ein Mehrwert für Rad- und Autofahrer soll geschaffen werden. Das Beschilderungssystem ist so aufgebaut, dass dies künftig erweiterbar ist und im gesamten Gemeindegebiet übernommen werden kann. In diesem Projekt wird sich aber zunächst nur auf den Ortskern und umliegende Straßenzüge konzentriert.

Als Ausgangspunkt wurde der Kirchplatz ausgewählt, an dem auch eine hochwertige und beleuchtete Infostelle errichtet werden soll. Weitere Informationstafeln sollen an dezentrale „Eingangstore“ von Salzbergen aufgestellt werden. Weitere Standorte für die Infotafeln sind im Bereich Kolpingsee, der Tourismus-Knotenpunkt an der Ems und der Campus an der Oberschule.

Abschließend erläutert er das Projekt „Salzbergen hat Geschichte auf dem Kasten“, bei dem die im Ortskern gelegenen Strom- und Telefon-Verteilerkästen mit historischen Bildern bestückt werden sollen. Hier kooperiert das Büro Pro-t-in mit dem Heimatverein Salzbergen, welcher das Bildmaterial derzeit zusammenstellt.

Derzeit handelt es sich um 27 Verteilerkästen, die bestückt werden können. Hier sei in Frage gestellt, ob die Umsetzung tatsächlich an allen Kästen erfolgen muss.

Der weitere Ablauf sieht vor, zunächst das Beschilderungskonzept auf den Weg zu bringen. Anschließend folgen sowohl die Infotafeln als auch das Projekt „Geschichte auf dem Kasten“.

Bürgermeister Kaiser bedankt sich bei Herrn Strakeljahn für die Ausführungen und ruft zur Diskussion auf.

Ratsherr Elling gibt den Hinweis, dass der Eingang der Poststraße von der L39 aus kommend, nicht beschildert ist.

Ratsherr Walter gibt zu bedenken, dass aus seiner Sicht das Beschilderungskonzept komplett überflüssig sei.

Ratsherr Hermeling erwidert, dass es sich nicht nur um eine Beschilderung für die Salzbergener Bürger handelt, sondern insbesondere für Gäste und Besucher. Es ist immer wieder zu sehen, dass sich gerade an den Wochenenden und in den Sommermonaten viele Fußgänger und Radfahrer rund um den Kirchplatz aufhalten.

Ratsherr Bültel weist darauf hin, dass die Informationstafeln und die Infostelle übersichtlich gestaltet sein müssen. Auch die Informationen auf den Tafeln müssen sich im Rahmen halten und dürfen nicht überfüllt wirken.

Auf Vorschlag von Ratsfrau Elfert weist Bürgermeister Kaiser darauf hin, dass sich im Bereich des Bahnhofes ein Informations-Schaukasten befindet, der aber in diesem Zusammenhang ggfls. überarbeitet werden soll.

Zuletzt wird festgestellt, dass die Entwürfe auf dieser Grundlage weiter bearbeitet werden sollen.

7. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

7.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung

7.1.1. WLAN im Ortskern

Ein Angebot über die Einrichtung von freiem WLAN im Ortskern wurde seitens der Emsland-Tel.Net in der Zwischenzeit eingereicht, welches aber noch in einem persönlichen Gespräch vorgestellt werden soll. Derweil wurden bereits Überlegungen angestellt, wie die Finanzierung gesichert werden kann.

Die LAG Südliches Emsland hat in ihrer Sitzung am 23.02.2022 das von der Gemeindeverwaltung beantragte Förderprojekt „Einrichtung eines freien WLAN-Signals im Ortskern von Salzbergen“ zugestimmt. Demzufolge wäre nun ein entsprechender Förderantrag an das ARL zu stellen.

Ratsherr Walter weist auf ein Förderprogramm in Hessen hin und fragt an, ob es auch in Niedersachsen derzeit weitere Fördermöglichkeiten gäbe. Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass der Verwaltung derzeit keine laufenden Förderprojekte bekannt seien, dieses aber noch geprüft werde.

7.1.2. Aktion 1.000 Klimabäume

Die Westenergie hat im Sommer 2021 zu einer Aktion „1.000 Klimabäume für unsere Kommune“ aufgerufen, wodurch die Gemeinde eine Förderung für ausgewiesene Klimabäume inklusive Anpflanzung im Gesamtwert von max. 2.400 Euro erhält.

Die Maßnahme konnte am heutige Tage umgesetzt werden. Es wurden 4 Amberbäume auf der Hundefreilauffläche parallel zur Bahn als auch 4 Hahnensporn-Weißdornbäume am Nepomukweg gepflanzt.

7.1.3. Kanalarbeiten am Koberg

Die Firma Kreativ Garten aus Lingen hat Ende letzten Jahres den Regenwasserkanal am Koberg/Baugebiet Akazienweg in Richtung Kindergarten St. Cyriakus verlängert, sodass das Regenwasser nun in dem am Koberg, verlaufenden Graben eingeleitet wird.

Grund dafür war eine Beschwerde des Eigentümers Gartenstraße 1, dass im Bereich seiner Hallen (ehem. Bauunternehmen) am Koberg, das anfallende Regenwasser nicht ordnungsgemäß abläuft.

Eine Fachfirma wurde zunächst beauftragt, mittels Kamerabefahrung den Kanalverlauf zu überprüfen. Jedoch führte diese Maßnahme nicht zum Erfolg, da sich ab einem gewissen Punkt Wassermengen aufgestaut hat. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass im Zuge der Erschließung des Baugebietes Koberg/Akazienweg ein neuer Kanal eingebaut wurde, der auf Höhe des Hauses Koberg 3 endet. Das sich dort stauende Regenwasser fließt bei überhöhtem Wasserstand in Richtung Hallen des ehemaligen Bauunternehmens. Daher konnte der dort vorhandene Kanal das anfallende Regenwasser nicht mehr aufnehmen.

7.1.4. Verkehrliche Belange

Am 03.11.2021 fand ein Gespräch mit der Verkehrskommission statt, in dem unter anderem folgende verkehrliche Belange thematisiert wurden:

Ampelanlage Ulmenweg / L 39

Entsprechend der Beratung mit der Verkehrskommission hat die Landesstraßenmeisterei Ende Februar die erste Anlage aus Richtung Schüttorf kommend an der L39/ Auf der Haar ersatzlos demontiert. Ein Umbau des Ampelauslegers war laut Landesstraßenmeisterei nicht möglich.

In diesem Zusammenhang wurde der Bodenkulturzweckverband beauftragt, die damals bereits diskutierten Bordsteinabsenkungen Auf der Haar vorzunehmen.

Neubaugebiet Steider Straße Süd

Die Wegweiser für die Baustellenfahrzeuge zum Neubaugebiet Steider Straße Süd wurden kürzlich aufgestellt. Die Zufahrt wird damit über die L39, die K312 und den Bruchweg erfolgen. Sobald das Baugebiet entsprechend bebaut ist, sind die Schilder wieder zu entfernen.

Martin-Luther-Weg

In der vergangenen Woche wurde seitens der Anwohner des Martin-Luther-Weges die Aufstellung eines Straßenpollers beantragt, welcher auf dem engen Teilstück zur Straße Auf der Haar gesetzt werden soll.

Im vergangenen Jahr hat die Verwaltung bereits einige Mitteilungen erhalten, dass Anwohner vermehrt festgefahrene LKW's beobachtet haben.

Der Martin-Luther-Weg weist auf diesem Teilstück zwischen Martin-Luther-Weg 8 und der Straße Auf der Haar lediglich eine Fahrbahnbreite von höchstens 3 m aus. Auch der Unterbau ist nicht für den dauerhaften Schwerlastverkehr ausgelegt. Gerade im Sommer, wenn sich der Asphalt erwärmt, kann es hier zu Problemen kommen.

Die Situation soll mit der Verkehrskommission nochmals besprochen werden. Hier ist zu klären, ob gegebenenfalls anstatt ein Straßenpoller zunächst ein Schild aufgestellt wird.

7.1.5. Sanierung "Altes Gasthaus Schütte"; Außenanlagen

Submission für den Planungsauftrag erfolgte am 25.02.2022. Der Auftrag wurde in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses beschlossen.

In dem Zusammenhang werden sowohl der Parkplatz vor dem Gasthaus Schütte, als auch der Fußweg zwischen Bahnhofstraße und Poststraße sowie der Parkplatz an der Poststraße erneuert.

Zudem wird die Spielplatzfläche für das Familienzentrum neu überplant.

7.1.6. Lüftungsanlagen in den Schulen

Es ist geplant, in den Grundschulen Salzbergen und Holsten sowie in der Oberschule in den Klassen für Schüler*innen unter 12 Jahren dezentrale Lüftungsanlagen bzw. -geräte zu installieren. Für die insgesamt 31 Schulklassen ist zunächst ein Lüftungskonzept erforderlich. Die geschätzten Kosten für die Planungsleistungen belaufen sich auf rund 118.409,24 Euro.

Für die Baumaßnahmen inkl. Lüftungskonzept konnten großzügige Fördermittel in Höhe von 80 Prozent (max. 500.000,00 Euro) pro Schule generiert werden.

Die Planungsleistungen wurden im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ausgeschrieben. Am 25.02.2022 erfolgte die Submission. Hierzu lagen 4 Angebote von qualifizierten Unternehmen vor.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung den Auftrag für die Planungsleistungen zur Erstellung eines Lüftungskonzeptes beschlossen.

7.1.7. Sirenenkonzept der Gemeinde Salzbergen

Anfang Dezember 2021 hat das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz mitgeteilt, dass die vom Landkreis Emsland gestellten Förderanträge in der ersten Runde leider nicht berücksichtigt wurden.

Die Anträge sind nun automatisch in die zweite Runde übernommen worden. Eine Entscheidung steht noch aus. Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) befindet sich derzeit in einem Abstimmungsprozess mit dem Niedersächsischen Innen-

ministerium, ob man auch in der zweiten Runde am „Windhundverfahren“ festhält oder eine anderweitige Verteilung der Mittel bevorzugt wird.

Zum aktuellen Stand sind gemäß des flächenmäßigen Beschallungskonzeptes 8 Sirenen-Standorte in der Gemeinde Salzbergen notwendig.

1. Feuerwehrgerätehaus (Dach-/Gebäudesirene)
2. Oberschule (Dach-/Gebäudesirene)
3. Dorfgemeinschaftshaus Steide (Dach-/Gebäudesirene)
4. Sportplatz Ahlder Damm (Dach-/Gebäudesirene)
5. Bauhof (Mastsirene)
6. Östlich der Ortskernentlastungsstraße (Kreuzungsbereich Im Holde) (Mastsirene)
7. Dorfgemeinschaftshaus Hummeldorf (Mastsirene)
8. Gemeindehaus Holsten (Dach-/Gebäudesirene)

7.2. über laufende Baumaßnahmen

7.2.1 Neubau eines Radweges entlang der Feldstraße

Die Gemeinde beabsichtigt den Neubau eines straßenbegleitenden Geh-Radweges zwischen der B70 und der Kreuzung Feldstraße / Feldhookstraße. Diese Maßnahme unterteilt sich in zwei Abschnitte.

1) Geh-Radweg zwischen der B70 und der Holsterfeldstraße auf der Südseite der Feldstraße mit einer Gesamtlänge von 610 m.

Nach Rücksprache mit den Anliegern, von denen im 1. BA (Holsterfeld-B70) Grunderwerb zu tätigen ist, wird eine Verlegung des Radweges auf die Nordseite gewünscht. Auch eine Überprüfung des Landkreises hat ergeben, dass die Nordseite favorisiert wird.

Tatsächlich könnte dieses bautechnisch die einfachere Lösung sein. Es würde dann ein von der Straße abgerückter Radweg gebaut werden.

Der Fördermittelgeber hat bereits mitgeteilt, dass diese Verlegung von der Süd- auf die Nordseite keine Auswirkung auf die Förderung hat.

2) Geh-Radweg zwischen dem Gewerbegebiet Holsterfeld-West und der Kreuzung Feldstraße / Feldhookstraße auf der Südseite der Feldstraße mit einer Gesamtlänge von ca. 1500 m.

Nachdem der Planungsauftrag für den 1. Abschnitt der geplanten Radwege an der Feldstraße (von der B 70 bis zur Autobahnbrücke) bereits erteilt wurde, sind im Januar 2022 die verbleibenden Planungsleistungen für den 2. Abschnitt der Radwege an der Feldstraße (von Holsten bis zum Industriegebiet „Holsterfeld-West“) ausgeschrieben worden. Hierüber wurde bereits ein entsprechender Beschluss gefasst.

Die gestellten Förderanträge sind in der Zwischenzeit genehmigt worden.

Es ist beabsichtigt, beide Radwegestücke parallel in Ausführung zu bringen. Die Planungsarbeiten sollen in 2022 abgeschlossen sein. Das Plangenehmigungsverfahren wird durch den Landkreis Emsland als zuständige Behörde durchgeführt. Dies soll voraussichtlich nach dem Sommer 2022 abgeschlossen sein.

Anschließend soll mit den Ausführungsarbeiten begonnen werden. Hier ist fraglich, ob der Baubeginn noch vor dem Winter 2022 erfolgen soll. Mit der Fertigstellung wird im Jahr 2023 gerechnet.

Überlegungen zur sicheren Überquerung der B70 stehen ebenfalls an. Eine Querungshilfe oder Ampelanlage werden weiterhin nicht genehmigt. Zudem müssen die Situationen im Kreuzungsbereich bei der Firma Flintermann und die Überfahrt der Autobahnbrücke überdacht werden.

7.2.2. Umgestaltung Bushaltestelle

Es ist weiterhin beabsichtigt, im Jahr 2022 die Bushaltestelle an der Grundschule Holsten-Bexten gemäß den aktuellen ÖPNV-Richtlinien barrierefrei umzubauen und zu sanieren. Das ÖPNV-Programm beinhaltet einen barrierefreien Ausbau (Höhenanpassung) des Haltestellenbordes sowie den Einbau eines taktilen Leitsystems.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf rund 56.358,24 €. Mit Bewilligungsbescheid vom 22.02.2022 wurde die Förderung in Höhe von 42.268,67 € (75% Landesmittel) wie beantragt bewilligt.

Zusätzliche Kosten würden für die Verlegung der Straße Espel in diesem Bereich und für die Anlegung weiterer Kfz-Stellplätze bzw. die Sanierung des Parkplatzes entstehen.

Mit dem Planungsbüro Die Grünplaner, Meppen, beginnen in Kürze die Gespräche für die weitere Ausführungsplanung.

7.2.3. Ortsumgehung Bexten

Für den Neubau der Ortsumgehung Bexten fand am 28.10.2021 eine öffentliche Bürgerveranstaltung statt, an der 63 Personen teilnahmen. Hier wurde durch den Landkreis Emsland und das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Gladen die aktuelle Planung vorgestellt. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger wurden aufgenommen und derzeit überprüft.

Der Trassenverlauf soll wie zuletzt erläutert, beibehalten werden. Dabei sieht die Verkehrsführung eine Verbindung zwischen der Bextener Straße (Höhe Maststall Woltermann) bis zur Venhauser Straße (Hofzufahrt Hülsing-Stroot) zu schaffen. Ziel sei es weiterhin, den Ortskern von Bexten zu entlasten und den Gefahrenpunkt (abknickende Vorfahrtsstraße) zu umgehen. Dabei soll nicht nur der PKW Verkehr, sondern auch der Radweg von Salzbergen über die Bextener Straße kommend, frühzeitig abgebunden und im Verlauf der Ortsumgehung berücksichtigt werden.

Der zentrale Verkehrsknoten Kreuzung Feldhookstraße/Venhauser Straße wird eine Fußgängerampel auf der Westseite des Knotenpunktes erhalten. Die Geschwindigkeit in diesem Bereich soll auf 70 km/h reduziert werden.

Die Radwegführung von Westen kommend soll auf der südlich gelegenen Seite der Ortsumgehung bis zum Verkehrsknotenpunkt Feldhookstraße verlaufen. Anschließend erfolgt der weitere Verlauf dann auf der nördlichen Seite der Ortsumgehung.

In diesem Zusammenhang soll auch die K 311 von Norden (Listrup) kommend bis zur OU verlängert werden und einen Radweg auf der Westseite erhalten. Die Gemeinde beabsichtigt in einer separaten Maßnahme einen Radweg entlang der gesamten Feldhookstraße weiterzuführen und zu errichten, sodass die Strecke bis nach Holsten mit einem einheitlichen Radweg ausgestattet ist.

Mit den vorbereitenden Maßnahmen in Form von ersten Bodenproben und Schalluntersuchungen wurde Ende letzten Jahres begonnen.

Vereinzelt sind seitens des Landkreises in Abstimmung mit der Gemeinde auch Anliegergespräche geführt worden.

Der Antrag auf GVFG-Fördermittel soll seitens des Landkreis Emsland bis September diesen Jahres gestellt werden.

7.2.4. Sanierung Walderlebnispfad

Mit dem zweiten Bauabschnitt plant die Gemeinde Salzbergen nunmehr die baulichen und technischen Elemente des Waldlehrpfades sowie die Wege und Plätze weiter in seiner Funktionalität und Struktur aufzuwerten. Dabei liegt ein wesentlicher Fokus darauf, dass auch Besucher mit Mobilitätseinschränkungen künftig den Walderlebnispfad erkunden können.

Folgende Maßnahmen sollen u.a. diesem zweiten Bauabschnitt umgesetzt werden:

- Optimierung der Seitenstreifen und Herstellung eines befestigten Parkstreifens für PKW am „Rundweg“
- Herstellung von Fahrradabstellplätzen
- Neuaufbau vorhandener Wegeabschnitte mit wassergebundene Wegedecke
- Erneuerung einer Fußgängerbrücke
- Erneuerung von Sitzbänken
- Ergänzung des „Parks der Bäume des Jahres“ im Bereich der Oberschule durch Anpflanzung von 15 Bäumen
- Lieferung und Montage von Informationstafeln zum Baum des Jahres
- Herstellung und Lieferung von Wegweisern zum „Park der Bäume des Jahres“
- Errichtung einer Skulptur im Eingangsbereich zum Waldlehrpfad
- Neuanlage naturnaher Spielgeräte, z.B. in Form eines Niedrigseilgartens

Für die Maßnahmen hat die Gemeinde einen entsprechenden Förderbescheid vom ARL in Höhe von 40.000 Euro erhalten.

7.2.5. Erschließung Baugebiet Steider Straße Süd

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Steider Straße Süd sind noch nicht abgeschlossen. Firma Helming teilte in der vergangenen Woche mit, dass sie von dem zuletzt geplanten Bauablauf abweichen und den Asphalteinbau im Baugebiet vorziehen werden. Geplanter Einbau im Baugebiet ist demnach die 11.KW.

Hintergrund der Umplanung ist der Krieg in der Ukraine. Die Asphalt-Mischwerke haben aufgrund der dortigen Krisensituation extreme Preissteigerungen selbst für bereits beauftragte Bauvorhaben angekündigt. Mit dem vorgezogenen Asphalteinbau versucht die Baufirma, diesen Preiserhöhungen zuvorzukommen und etwaigen Diskussionen um Weiterleitung von Kostensteigerungen zu umgehen.

Anschließend erfolgen noch Sondierungsarbeiten im Bereich der ehemaligen Hofstelle sowie die Restarbeiten der Versorger.

Im Rahmen der Grundstücksvermarktung sind nun alle Grundstücke vergeben worden.

7.2.6. Ausbau des Winkelweges

Die Bauarbeiten im Winkelweg haben bekannterweise mit Verspätung begonnen.

Im ersten Abschnitt konnten derweil die Kanalarbeiten abgeschlossen werden, die nun im zweiten Abschnitt weiter fortgeführt werden. Die Bauarbeiten gestalten sich im zweiten Abschnitt komplizierter als vormals gedacht, da vorhandene Grundstücksanschlüsse aufwendig gesucht und angeschlossen werden müssen. Im Anschluss an die Kanalarbeiten erfolgen die Arbeiten der Versorger und der Straßenbau.

Zur Zeit werden die vorläufigen Beitragsberechnungen für die Anlieger des Winkelweges durchgeführt. Die vorläufigen Ergebnisse sollen in einer Anliegerversammlung am 22.03.2022 vorgestellt werden.

7.2.7. Gewerbegebiet an der OKE

Seit Anfang dieser Woche haben die Arbeiten zur Aufstellung der Lärmschutzwand entlang der Nordmeyerstraße begonnen. Der Lärmschutzwall ist teilweise schon aufgeschoben worden. Die Arbeiten am Lärmschutzwall können aber erst fortgeführt werden, wenn die Lärmschutzwand fertiggestellt ist.

Die Lärmschutzarbeiten dauern wohl noch bis Ende März an. Im Anschluss erfolgt die Bepflanzung der Lärmschutzwand sowie die Raseneinsaat im Bereich des Lärmschutzwalls.

7.2.8. Schutzhütte am Keienvenn

Die Maurer- und Fugerarbeiten durch die Firma Jost-Westendorf sind abgeschlossen. Des Weiteren hat die Fa. Siepker die Fenster, nach kleinerer Verzögerung aufgrund von Lieferschwierigkeiten, eingebaut.

Zuletzt müssen noch die neu errichtete Außenlaterne angeschlossen werden und die Pflasterarbeiten in Eigenleistung der Anwohner erfolgen.

7.2.9. Beleuchtung

Folgende Beleuchtungsmaßnahmen stehen noch aus:

7.2.9.1. Feldhook III

Feldhook III

Da die Bautätigkeiten im Neubaugebiet Feldhook III bereits weit vorangeschritten sind und die ersten Häuser bereits im vergangenen Jahr bezogen wurden, fand Anfang November ein Ortstermin statt, in dem die ersten Leuchtstellen-Standorte festgelegt wurden.

Es werden zunächst 7 Leuchten im Baugebiet aufgestellt, worüber die Westnetz ein entsprechendes Angebot vorgelegt hat. Hierzu wurde ebenfalls der Auftrag erteilt.

Sofern die Bautätigkeiten in diesem Teilbereich vollständig abgeschlossen sind, werden weitere Leuchten aufgestellt. Die letzten Leuchtstellen werden, sofern nötig, zum Endausbau errichtet.

Zur Diskussion:

Zwischenzeitlich erreichten der Verwaltung aus anderen Baugebieten im Gemeindegebiet einzelnd Mitteilungen von Anwohnern, die sich über eine massive Ausleuchtung an deren Grundstücken (Flutlichtbeleuchtung) beschwerten. In diesen Fällen waren standardgemäß Aufsatzleuchten (Trilux-Lumantix) eingebaut worden. Hier wurde punktuell versucht, mittels Blendeneinbau die starke Strahlung der LED-Leuchten einzudämmen.

Seitens der Verwaltung wurden Überlegungen angestellt, wie diese Situation, gerade in Wohnbaugebieten, vermieden werden kann. Nach Rücksprache mit der Westnetz wurde dargelegt, dass in anderen Gemeinden weniger Aufsatzleuchten, sondern vorrangig Ansatzleuchten aufgestellt werden, deren Leuchtwinkel überwiegend auf die Straße erfolgt.

Hier wird seitens der Westnetz die Trilux-Cuvia angeboten, die im Vergleich zu der Aufsatzleuchte (Trilux-Lumantix) auch kostengünstiger sei. Zudem könnte die Trilux-Cuvia in verschiedenen Stufen eingestellt, bzw. gedimmt werden.

Aufgrund dessen, dass im Baugebiet Feldhook II damals die Bega-Bogenlampen zum Einsatz kamen, würden die Ansatzleuchten Trilux-Cuvia sich vom Stil her in das neue Baugebiet Feldhook III einfügen. Zudem gäbe es von der Ausleuchtung her keine großartigen Unterschiede.

Die Trilux-Cuvia wurde im vergangenen Jahr entlang der Straße Steckelower bereits verbaut. Im Ortsrat Holsten-Bexten wurde diese Leuchte in diesem Bereich als zu hell empfunden.

Auf Nachfrage bei der Westnetz wurde entlang der Straße Steckelower die Trilux-Cuvia mit 4.000 Kelvin (K) verbaut, da hier die Straße vorrangig für den Radverkehr ausgeleuchtet werden sollte. Im Wohnbaugebiet wäre seitens der Westnetz die Trilux-Cuvia mit 3.000 K vorzuziehen, da dementsprechend wärmeres Licht erzielt wird. Die Lichtstärke wäre variabel zwischen 1.350 und 2.000 Lumen einstellbar.

Nach Ansicht von Ratsherr Elling soll die Lumantix-Leuchte im Neubaugebiet nicht mehr zum Tragen kommen. Die Bega-Bogenlampe fügt sich vom Stil her nicht mehr in Neubaugebiete ein. Daher schlägt er vor, die Cuvia im Baugebiet Feldhook III zu verbauen.

Ratsherr Gödde teilt ebenfalls die Meinung, dass die Straßenbeleuchtung keinesfalls eine Belästigung für die Anwohner sein darf. Daher wird die Cuvia mit 3.000 K favorisiert.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindeentwicklungsausschuss beschließt, die Trilux-Cuvia mit 3.000 K im Neubaugebiet Feldhook III zu verbauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7.2.9.2. Holsterfeld A30/B70

Im Zuge der Ausbauarbeiten am Knotenpunkt B70 / A30 mussten die 4 vorhandenen Radwegleuchten zwischen der B70 und dem Betriebsgelände der Firma Wocken demontiert werden.

Im Rahmen eines Ortstermines im vergangenen Jahr wurden die neuen Standorte zum Wiederaufbau der Leuchten festgesetzt.

Die Firma Dinkhoff wird die Arbeiten voraussichtlich im April ausführen und die Radwegleuchten wieder aufstellen.

7.2.9.3. LED-Sanierungsprogramm

Seitens der Westnetz wurde mitgeteilt, dass der LED-Austausch in der Gemeinde Salzbergen voraussichtlich im Juni 2022 beginnen wird. Nachdem die Arbeiten in Freren abgeschlossen wurden, erfolgt der Austausch derzeit in der Samtgemeinde Spelle.

7.2.9.4. Ehrenmal Holsten-Bexten

Ende letzten Jahres fand im Rahmen der Ortsratssitzung Holsten-Bexten eine Probeanstrahlung des Ehrenmales mit der Westnetz statt, an der die Ortsratsmitglieder, die Schützengesellschaft und die Verwaltung teilgenommen haben. Im Nachgang hat die Westnetz hierzu ein Angebot über 5 Bodenstrahler vorgelegt. Nach Überprüfung wurde am 16.12.2021 der Auftrag erteilt.

Das bestellte Material ist bereits geliefert worden und muss nun eingebaut werden.

Zu klären ist hier noch, ob der Auftrag in Eigenleistung (durch ehrenamtliche Helfer und mindestens einer fachkundigen Person) oder durch die Firma Dinkhoff durchgeführt werden soll.

7.2.9.5. Kolping-Bildungshaus

Auf dem Gelände des Kolping-Bildungshauses sollen zwei neue Leuchten zur besseren Wegeausleuchtung zwischen Haupthaus und dem Haus am See installiert werden.

Hierzu wurde ebenfalls der Auftrag bereits erteilt. Die Umsetzung wird voraussichtlich im April durch die Firma Dinkhoff erfolgen.

7.3. über Planungen und Maßnahmen Dritter

7.3.1. Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"

Im Rahmen des Mobilfunkwettbewerbes „Wir jagen Funklöcher“ hat die Gemeinde Salzbergen den Zuschlag für einen kostenlosen Mobilfunkmasten bei der Deutschen Telekom erhalten, der im Bereich der Großraumsporthalle errichtet werden soll.

Während des Bauantragsverfahrens im vergangenen Jahr wurde seitens der Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass der geplante Mobilfunkmast anliegend an den Volleyballfeldern aufgrund einer bestehenden Richtfunkstrecke der Telefonica und E-Plus nicht errichtet werden kann.

Die Deutsche Funkturm hat den Standort des Mobilfunkmastes umgeplant und nun den geänderten Bauantrag eingereicht.

Es ist nun beabsichtigt, einen 30 m hohen Schleuderbetonmast aufzustellen.

Der Standort wird im Vergleich zum geplanten Stahlgittermast weiter zur Straße Bruchweg verlegt, wo der Mindestabstand zur vorhandenen Richtfunkstrecke eingehalten werden kann.

7.3.2. Breitbandausbau im Emsland; 2. Projektphase

Die Verlegung der Glasfaserinfrastruktur im Rahmen der 2. kreisweiten Projektphase wird im Gemeindegebiet derzeit durch die Tiefbaufirma Jansen aus Aschendorf durchgeführt.

Wie bereits bekannt, erhalten in diesem Zuge weitere 57 Privathaushalte einen kostenlosen Glasfaseranschluss. Laut vorliegendem Bauzeitenplan sollen die Arbeiten bis zum Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein.

Zur Gigabit-Strategie des Landkreises Emsland gehört zudem, dass im Nachgang zu dieser Projektphase die sog. „grauen Flecken“ (Haushalte ohne Glasfaseranschluss und deren Internetversorgung weniger als 100 Mbit/s beträgt) nochmals genauer untersucht werden sollen.

Nach vorliegenden Informationen der Verwaltung verbleiben in Salzbergen rund 73 Objekte, die noch keinen Glasfaseranschluss erhalten haben. 16 dieser Haushalte liegen an der Ahlder Straße, hier wurde im Rahmen der Verlegung der Druckrohrleitung zwar eine Glasfaserleitung verlegt. Da der Straßenzug jedoch nicht im aktuellen Ausbauprogramm enthalten ist, würde für diese Haushalte der Anschluss derzeit nicht gefördert.

7.3.3. Druckrohrleitung von der Kläranlage Salzbergen nach Schüttorf

Derzeit erfolgen die Arbeiten zur Verlegung der Druckrohrleitung im Bereich des Wieschebrinks, welche wohl noch bis zur 11. KW andauern. Anschließend erfolgen die Arbeiten im Bereich des Bauhofes und der Kläranlage.

Im Juli 2022 soll die Druckrohrleitung in Betrieb genommen werden. Anschließend erfolgen noch die Nacharbeiten die bis November 2022 fertiggestellt werden sollen.

7.3.4. Amprion - Korridor B

Das Unternehmen Amprion plant aktuell ein weiteres Gleichstromprojekt namens „Korridor B“ umzusetzen. Ab 2030 soll Korridor B Windenergie aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen ins Ruhrgebiet transportieren.

Das Projekt umfasst die beiden im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) verankerten Vorhaben Wilhelmshaven – Hamm (Nr. 49) sowie Heide/West – Polsum (Nr. 48) und wird in Höchstspannungsgleichstrom-Technologie (HGÜ) umgesetzt. Amprion plant Korridor B vorrangig als Erdkabel.

Die neue Stromautobahn könnte dabei allerdings durch das Emsland verlaufen und auch das Gemeindegebiet Salzbergen, insbesondere den Bereich Holsten-Bexten oder den Bereich Steide treffen. Amprion befindet sich derzeit in der Trassenfindung. Daher handelt es sich bei den vorgestellten Trassenkorridoren um mehrere mögliche Verlaufsvarianten von zunächst jeweils 1.000 m Breite.

Im weiteren Verfahrensverlauf werden die möglichen Trassen weiter untersucht. Bis zum Frühjahr will Amprion die Planungen bei Informationsveranstaltungen vorstellen. Anschließend sollen die Pläne der Bundesnetzagentur vorgelegt werden. Im Jahr 2026 könnte nach jetzigem Stand die Planung abgeschlossen und mit dem Bau begonnen werden.

Verwaltungsintern wurden die Trassenkorridore für das Gemeindegebiet auf Widerstände und Argumente, die im Rahmen einer Stellungnahme gegen eine Trassennutzung vorgetragen werden können, untersucht.

Im Trassenkorridor Steide/Öchtel sind unter anderem betroffene Kompensations-, Wald- und Altlastenflächen sowie das Trinkwassergewinnungsgebiet Ahlde und die Querung der Haupteisenbahnstrecke in Richtung Bad Bentheim herausgearbeitet worden.

Mehr Widerstände konnten im Trassenkorridor Holsten-Bexten festgestellt werden. Hier sind unter anderem betroffene Kompensations-, Wald- und Biotopflächen herausgearbeitet worden. Weiter sind die Landschaftsschutzgebiete Emstal und Natura 2000 sowie das FFH-Gebiet Ems betroffen. Die derzeitige Trassenplanung sieht zudem die Querung der Sonderbaufläche für Windkraftanlagen, der Autobahn 30 und der Ems sowie im weiteren Verlauf auf Salzbergener Gebiet die Querung der Haupteisenbahnstrecke vor. Von der Trasse sind ebenfalls Gewerbebeerweiterungsflächen in Holsterfeld und die Wohnbauflächen Feldhook III betroffen.

Die Gemeinde wird während des Verfahrens entsprechend Stellung beziehen, um eine mögliche Verlegung durch das Gemeindegebiet zu verhindern.

7.3.5. LNG-Tankstelle

Die Liqvis GmbH beabsichtigt auf dem Grundstück Holsterfeld 2 (Autohof) den Neubau einer stationären Tankstelle für die Betankung von LKW mit kaltverflüssigtem Erdgas (LNG). Hierbei handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Daher wurde die Gemeinde Salzbergen vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt aufgefordert, eine Stellungnahme zum eingereichten BlmSch-Antrag abzugeben. Die Baumaßnahme besteht im Wesentlichen aus einem oberirdischen zylindrisch stehenden Lagerbehälter mit einer Höhe von 11,25 m und einem Durchmesser von 3,80 m, der Verdampferanlage, der Pumpenanlage sowie zwei Zapfsäulen für die Betankung der LKW. Darüber hinaus wird auf dem Grundstück ein Elektrokontrollraum geplant. Die Antragsunterlagen wurden Anfang des Jahres seitens der Verwaltung geprüft und hierzu entsprechend Stellung genommen.

Die Belange der Gemeinde bezogen sich hier weitestgehend auf das für diesen Bereich geltende Planungsrecht und die Bestätigung der erforderlichen Erschließung.

Zudem wurde ein Befreiungsantrag gestellt, da ein im Bebauungsplan festgesetzter Pflanzstreifen von 2 m in einer Länge von 48 m entfernt werden soll, damit hier entsprechend die Fahrbahn aufgeweitet werden kann, um ein reibungsloses und sicheres Abfahren der LKW gewährleisten zu können. Hierzu wurde ebenfalls eine positive Stellungnahme abgegeben mit dem Hinweis, eine Ersatzpflanzung auf dem Grundstück durchzuführen.

Das Ergebnis des BlmSch-Verfahrens bleibt abzuwarten.

7.3.6. Aufhebung und Sanierung von Bahnübergängen

Am 17.02.2022 fand mit Vertretern der DB eine Video-Konferenz zum Thema „Aufhebung und Sanierung von Bahnübergängen“ statt.

Hierbei wurden folgende Planungen der Bahn besprochen:

- a) Sanierung des Bahnübergangs „Schümersmühle“, Öchtel
Am Bahnübergang „Schümers Mühle“ soll die Bahnübergangssicherungstechnik erneuert werden. Die Gemeinde Salzbergen wurde durch die GTU Mobility angeschrieben und um Zustimmung gebeten. Voraussichtlich sollen die Arbeiten zur Erneuerung der Bahnübergangssicherungstechnik im Herbst 2022 durchgeführt werden. Seitens der Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass die Erntezeit der Landwirte berücksichtigt werden sollte. Die Bahn wird vor Beginn der Bauarbeiten eine Pressemitteilung veröffentlichen. Die Anlieger werden über die bauausführende Firma informiert. Die Zustimmungserklärung seitens der Gemeinde soll erteilt werden.
- b) Auflassung des Bahnübergangs „Feldweg“, Hummeldorf
Der Bahnübergang Feldweg soll aufgelassen, also aufgehoben werden. Die Gemeinde Salzbergen wurde durch die GTU Mobility angeschrieben und um Zustimmung gebeten. Zur Schließung des Bahnüberganges ist es erforderlich, dass von der Devesstraße eine Ersatzzuwegung angelegt wird. Für den Ausbau des Weges muss jeder Eigentümer einen rund 4 m breiten Streifen abgeben. Zur Entwurfsplanung der DB wurden darüber hinaus noch weitere Anmerkungen und Änderungsvorschläge gemacht (z.B. Abstimmungsbedürfnis in Bezug auf den denkmalgeschützten Einmann-Bunker, Klärung der Unterhaltungspflicht des Ersatzweges, etc.).
- c) Auflassung des Bahnübergangs „Mehringer Straße“
Der Bahnübergang Mehringer Straße soll ebenfalls ersatzlos aufgehoben werden. Auch hier wurde die Gemeinde Salzbergen durch die GTU Mobility angeschrieben und um Zustimmung gebeten. Seitens der Gemeindeverwaltung wurden zu der Entwurfsplanung einzelne Anmerkungen und Änderungsvorschläge gemacht (z.B. Verlegung eines Leerrohres für Glasfaser und Straßenbeleuchtung, Asphaltierung der PKW-Wendemöglichkeit auf der östlichen Bahnseite etc.).
Mit den Anliegern wurde die Maßnahme bereits abgestimmt.

7.3.7. Kampfmittelbeseitigung im Erweiterungsbereich der Raffinerie

Bei den Vorbereitungen zum Neubauvorhaben der H&R wurde am 23.02.2022 auf der Erweiterungsfläche bzw. auf der Wiese vor dem ehem. Wohnhaus Lammers an der Gerhard-Hauptmann-Str./Ecke Dr.-Lepenau-Str. durch die Sondierfirma Nolte aus Nottuln eine 5 Zentner schwere amerikanische Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg gefunden. Noch am gleichen Tag wurde die Bevölkerung im Radius von 1000 Metern um den Fundort herum evakuiert und die Bombe letztendlich durch den Kampfmittelräumdienst entschärft.

Die Freilegung potentieller Verdachtsfälle war eigentlich erst ab Anfang März geplant. Die Gemeinde Salzbergen stand zudem in Abstimmung mit der H & R, diesen Termin u.a. aufgrund der aktuellen hohen Zahl an CoVid-19-Infizierten noch weiter zu verschieben. Insofern wurden alle Beteiligten überrascht, dass die Sondierfirma bereits die ersten Grabungen absprachewidrig vorgenommen und damit die erste Entschärfung notwendig gemacht hat.

Im Rahmen der Nachbesprechung am 28.02.2022 wurde mit allen Beteiligten die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Kampfmittelräumung der Erweiterungsfläche besprochen. Der Firma H&R wurde dabei empfohlen, die komplette Erweiterungsfläche bis zu einer Tiefe von 5 Metern untersuchen zu lassen. Die Firma Nolte hat daraufhin der H&R ein Nachtragsangebot und einen Zeitplan für die notwendigen Arbeiten eingereicht. Sollte dieses beauftragt werden, dann würde erst die Fläche abgebohrt (Zeitaufwand ca. 3 Monate).

Eine Freilegung der Verdachtspunkte würde zum späteren Zeitpunkt erfolgen.

7.4. Sachstand Bauleitplanung

7.4.1 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98.1 "Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße - Erweiterung"

Im Sommer letzten Jahres wurde die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden überprüft und die Unterlagen vom beauftragten Ingenieurbüro entsprechend angepasst.

Nach Vorberatung im Ortsrat Steide hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 15.02.2022 die vorgetragenen Bedenken und Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange behandelt und anschließend den Auslegungsbeschluss gefasst.

7.4.2. Bebauungsplan Nr. 115 "Feldhook III", 2. und 3. Teilbereich

Im Zeitraum 20.12.2021 bis 21.01.2022 wurde der erste Verfahrensschritt (frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung) für den Bebauungsplan Nr. 115 „Feldhook III“, 2. und 3. Teilbereich durchgeführt.

Zeitgleich sind seitens der Verwaltung die Erschließungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt öffentlich ausgeschrieben worden.

Nach der Submission für die Erschließungsarbeiten wurde bekannt, dass der Bebauungsplan Nr. 115 nicht zum geplanten Baubeginn Rechtskraft erlangen wird. Grund für die Verzögerung ist u.a. die Stellungnahme der Naturschutzbehörde, die im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens eine Brutvogelkartierung fordert.

Das Planungsbüro IPW wurde beauftragt, die Brutvogelkartierung einschließlich Kartierbericht durchzuführen. Mit der Fertigstellung der Untersuchungen kann im Juli 2022 gerechnet werden, sodass erst voraussichtlich im August dieses Jahres die öffentliche Auslegung durchgeführt werden kann.

Folgedem verschiebt sich sowohl der gesamte Zeitplan des Bauleitplanverfahrens als auch die geplanten Erschließungsarbeiten des 2. Bauabschnittes.

Um vergaberechtskonform zu handeln, ist eine Aufhebung des durchgeführten Vergabeverfahrens angezeigt.

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Salzbergen hat daher in seiner letzten Sitzung am 17.02.2022 beschlossen, das Vergabeverfahren „Erschließung 2. Bauabschnitt Feldhook III“ aufzuheben und erneut auszuschreiben, sobald ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

7.4.3. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 "Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L 39"

Für die Bauleitplanung bezüglich der Erweiterungsabsichten der Lebensmittelmärkte am Gillenbrink wurde der Aufstellungsbeschluss am 04.03.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Das Planungsbüro Stelzer erarbeitet derzeit die Planungsunterlagen für den ersten Verfahrensschritt (die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung), die zeitnah durchgeführt werden soll.

8. Ortskernsanierung; hier: Sachstandsbericht

5. Bauabschnitt, Poststraße Mitte

Der 5. Bauabschnitt Poststraße Mitte konnte Ende letzten Jahres für den Straßenverkehr wieder freigegeben werden. Die Arbeiten sind in diesem Bereich insoweit fertiggestellt. Restarbeiten, wie die Aufstellung von Straßenlaternen und die Bepflanzung insbesondere im Bereich der Lidl-Zufahrt müssen noch erfolgen.

Für die gesamte Strecke gilt Tempo 30 und vor allem an den Kreuzungen bzw. Einmündungen Poststr./Freiherr von Twickel Straße sowie Poststr./Am Gillenbrink/Zufahrt zum Lidl Parkplatz gilt dann die Rechts-vor-links-Regel.

6. Bauabschnitt, Bahnhofstraße West, 1. Teil ca. von der Sudmeyerstraße bis ca. Overhuesweg

Der Auftrag für die Ausführungsarbeiten des 6. Bauabschnittes, Bahnhofstraße West, 1. Teil, wurde an die Firma Beton- und Monierbau vergeben.

Die Bauanlaufbesprechung erfolgte am heutigen Tage.

Der 1. Teil des Bauabschnittes Bahnhofstraße West beginnt etwa in Höhe der Pizzeria Pascha und soll in etwa im Übergangsbereich der Bäckerei Puls zum benachbarten Privatparkplatz enden, der 2. Teil des Abschnittes soll im weiteren Verlauf bis zur L39 fortgeführt werden.

Die Planung sieht für den 1. Teil vor, eine 6 Meter breite Straße in Pflasterbauweise zu realisieren, die Nebenanlagen wie Gehweg oder Längsparkplätze sollen gemäß Planung ebenfalls in Pflasterbauweise verwirklicht werden.

Neben den Arbeiten an der Oberfläche werden auch hier wieder Arbeiten „in der Tiefe“ notwendig sein. Der Regenwasserkanal in der Sudmeyerstraße ist aus hydraulischer Sicht zu klein dimensioniert und sollte von derzeit DN 300 auf DN 500 vergrößert werden. Dies wird im kommenden nicht in Gänze realisiert, lediglich ein Stück von ca. 15 Metern vom Kreuzungspunkt Bahnhofstraße – Sudmeyerstraße in die Sudmeyerstraße soll bereits im kommenden Jahr verbaut werden. Dies ist damit begründet, dass die neu erstellte Bahnhofstraße nicht wieder aufgerissen werden muss, wenn der Kanal in der Sudmeyerstraße erneuert wird. Gleichzeitig soll an der Nordseite des Kreuzungspunktes eine Anschlussmöglichkeit für eine Platzentwässerung in Form eines Anschlussschachtes erstellt werden. Arbeiten an der Schmutzwasserkanalisation sind nicht vorgesehen.

Auch seitens der Versorgungsunternehmen sind wieder Tätigkeiten angekündigt worden. Der TAV möchte die vorhandene Haupt-Trinkwasserleitung vollständig und die Hausanschlussleitung teilweise erneuern. Die Westnetz wird das Kabelnetz ergänzen und teilweise erneuern.

Etwas abseits der Baustelle, genauer gesagt an der Sudmeyerstraße, wird zur Aufrechterhaltung des Lieferverkehrs der Bäckerei Puls eine geschotterte Zufahrt über die Grünfläche hinter dem Gebäude Bahnhofstraße 29 erstellt. Zudem kann diese Fläche als Baustelleneinrichtungsfläche und Lagerfläche genutzt werden.

7. Bauabschnitt, Bahnhofstraße West, 2. Teil ca. Overhuesweg bis zur L39

Auch für den 2. Teil der Bahnhofstraße West wurden im Vorfeld Gespräche mit den Anliegern geführt, in denen die Anlieger Wünsche zur Ausführung äußern konnten.

Parallel zu diesen Gesprächen hat die Firma Fortwengel die beiden Platanen beidseitig der Bahnhofstraße, in etwa der Höhe Overhuesweg, auf ihren Zustand untersucht. Dem Gutachten nach sind die Bäume in einem erhaltenswerten Zustand, weswegen das Büro Lindschulte einen Vorschlag für den Erhalt dieser beiden Bäume erarbeitet hat. Dieser Vorschlag sieht vor, den Bäumen ein größeres Beet zu geben und die Wurzel, die bereits das jetzige Pflaster anheben, mit einer Wurzelbrücke zu schützen. Durch die größer angelegten Baumbeete verbleibt zwischen den Bäumen nicht mehr ausreichend Platz, um eine 6 m breite Straße realisieren zu können. Daher sieht der Vorschlag aus dem Hause Lindschulte eine Einengung der Straße auf 4 m Breite vor, was neben den Vorteilen für die Bäume auch verkehrsberuhigende Wirkung hat.

Auch hier ist bislang angedacht, die Seitenräume der Straße in Pflasterbauweise zu erneuern und in Anlehnung an die Emsstraße, in Höhe des Gebäudes Bahnhofstraße 41, einen Übergang von einer Pflasterstraße auf eine Asphaltstraße vorzusehen. Die Besonderheit zur Emsstraße besteht darin, dass keine Fahrradschutzstreifen, sondern eine Fahrradstraße angedacht ist, auf der Fahrradfahrer gleichberechtigt zum motorisierten Verkehr sind.

Nach heutigem Stand sind in diesem Teil der Bahnhofstraße keine Arbeiten in offener Bauweise am Kanalnetz vorgesehen. Arbeiten und Erneuerungen an den vorhandenen Versorgungsleitungen stehen bislang noch nicht fest, werden aber voraussichtlich zur Ausführung kommen.

Abschließend teilt Bürgermeister Kaiser mit, dass die Verwaltung derzeit Gespräche mit Jugendverbänden über die Nutzung des holländischen Güterschuppens führt.

9. Ortskernsanierung Salzbergen; Beschluss über Ergebnisse VU/ISEK und Programmanmeldung 2022

Im August 2015 wurde das Sanierungsgebiet „Salzbergen Ortskern“ der Gemeinde Salzbergen in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen und nach der Neustrukturierung der Städtebauförderung im Jahr 2020 in das neue Förderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt. Ziele der laufenden Gesamtmaßnahme sind u.a. die Verbesserung des Flächenangebots für Fußgänger und Radfahrer, die Beseitigung von Gewerbeleerständen, eine Verkehrsberuhigung sowie eine barrierefreie Neu- und Umgestaltung der Verkehrsräume im Ortskern.

Die Gemeinde Salzbergen beabsichtigt nunmehr das bestehende Sanierungsgebiet im Nordwesten, um eine Fläche von ca. 3,4 ha zu erweitern und in die laufende Gesamtmaßnahme mit einzubinden. Der Erweiterungsbereich grenzt unmittelbar an das bestehende Sanierungsgebiet an und liegt im Wesentlichen zwischen den Flurstücken 172/4 sowie 201/5 und dem Hügelweg nebst den angrenzenden Grundstücken. Eine entsprechende Kartierung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Anlass der geplanten Gebietserweiterung ist die sich abzeichnende Verlagerung wichtiger Zentrumsfunktionen in den nördlichen Teil des Ortskerns. Zu den Treibern der Fokusverlagerung des Ortskerns zählen die Planungen zur weiteren Entwicklung des Geländes am heutigen Feuerwehrmuseum sowie der Flächen südlich des Friedhofes. Aus diesen Entwicklungen resultieren neue Ansprüche an das umliegende Gebiet des Ortskerns, darunter der Umgang mit einem erhöhten Parkdruck, der Bedarf nach Anpassungen von Straßen und Gebäuden. Parallel dazu steigern im potentiellen Erweiterungsgebiet Missstände und Umstrukturierungsbedarfe den Entwicklungsbedarf dieses Gebietes.

Bürgermeister Kaiser berichtet, dass am 09.03.2022 eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Salzbergen Ortskern“ im Saal Schütte stattgefunden hat. Hierzu erläutert er nochmals die vorliegende Präsentation, welche den Anliegern entsprechend vorgetragen wurde.

Gerade aus den Reihen der Eigentümer des Hügelweges (westlicher Teil) wurde die Einbeziehung in das Erweiterungsgebiet kritisch betrachtet. Hier wurde nach einigen Diskussionen entsprechend beantragt, den westlichen Teil des Hügelweges aus dem Erweiterungsgebiet zu streichen und herauszunehmen. Hauptgrund für die Herausnahme war die Ausgleichszahlung, die im Nachgang zur Ortskernsanierung durch die Eigentümer gezahlt werden muss.

Sofern die Erweiterung des Gebietes wie vorgeschlagen umgesetzt wird, bedeutet dies nicht automatisch, dass alle Straßenzüge angepackt und erneuert werden.

Für den Fall, dass das Teilstück des Hügelweges (West) aus dem Gebiet herausgenommen und es in Zukunft zu einer Erneuerung der Straße kommen wird, müssen die Anlieger mit Straßenausbaubeiträgen rechnen.

Die Ergebnisse und Stellungnahmen der Voruntersuchung und die vorgebrachten Bedenken der Anlieger werden nun überprüft und bearbeitet. Ein Beschluss erfolgt entsprechend in der nächsten Ratssitzung am 31.03.2022.

10. Bebauungsplan Nr. 47 "Freizeitgebiet Holsterfeld", 5. Änderung
a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/021/2022

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Freizeitgebiet Holsterfeld“ beschlossen. Die hierfür erforderliche frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde im März 2021 durchgeführt.

In der Verwaltungsausschuss-Sitzung am 11.05.2021 wurden die vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung behandelt und der entsprechende Auslegungsbeschluss gefasst.

Der Entwurf der o.a. Bebauungsplanänderungen, einschließlich Anlagen, lag in der Zeit vom 20.12.2021 – 21.01.2022 im Rathaus öffentlich aus. Zudem konnten die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Salzbergen eingesehen werden. In diesem Zeitraum hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu den Entwurfsunterlagen zu äußern. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Im vorgenannten Zeitraum wurde gleichzeitig die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieses Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 21.01.2022 abzugeben.

Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, hat die Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

Hierzu ist insbesondere auf die Stellungnahme des Landkreis Emsland eingegangen worden, der u.a. Einwände gegen die festgesetzte Grundfläche der Wochenendhäuser von 70 m² vorgebracht hat. Nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger wird die Grundfläche nun um 10 m² verringert und somit auf insgesamt 60 m² festgesetzt.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

Nach Abschluss der einzelnen Verfahrensschritte und erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, kann demnach der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

Bürgermeister Kaiser ergänzt, dass die Gemeinde derzeit in Gesprächen mit dem Eigentümer sei, um für den neu angeschafften Schlauchwagen der Feuerwehr eine Zufahrt zum Hengemühlensee herzustellen. Zudem soll weiterhin der Bau einer Slipanlage verfolgt werden, um somit auch in Notfällen auf dem See entsprechend Rettungsboote zu Wasser zu lassen.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/021/2022 aufgeführten Abwägungen zu den Stellungnahmen im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Freizeitgebiet Holsterfeld“ vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Freizeitgebiet Holsterfeld“ einschließlich Begründung, Umweltbericht, Kartierbericht zu Brutvö-

gel, Fledermäuse, Amphibien und Artenschutzbeitrag, schalltechnischer Beurteilung und zusammenfassender Erklärung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**11. Bebauungsplan Nr. 56 "Feldhook", 1. Änderung
hier: Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/022/2022**

Nach ausführlicher Vorberatung in den politischen Gremien (Ortsrat Holsten-Bexten, Gemeindeentwicklungsausschuss, Verwaltungsausschuss als auch im Rat der Gemeinde Salzbergen) hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.08.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Feldhook“ gefasst.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 soll der Ursprungsbebauungsplan aus dem Jahr 1991, der die Bauabsichten und Möglichkeiten im Vergleich zu den heutigen Bebauungsplänen erheblich einschränkt, überplant werden. Unter anderem soll die Nachverdichtung in diesem Siedlungsbereich gesteuert sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen an die tatsächlichen Gegebenheiten und dem Siedlungscharakter angepasst werden. Auf die Vorlagen BV/223/2021 und BV/272/2021 wird verwiesen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Feldhook“ soll in einem verkürzten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Dabei wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung und auch auf eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung verzichtet. Es besteht jedoch die Pflicht, dass die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, sich im Rahmen einer bestimmten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren.

Dies kann im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen. Hierzu ist ein entsprechender Auslegungsbeschluss zu fassen. Für die Dauer eines Monats haben Bürger wie auch die betroffenen Behörden Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen. Der Bebauungsplanentwurf, einschließlich Begründung und umweltplanerischer Fachbeitrag ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Dem Wunsch des Orsrates Holsten-Bexten, die betroffenen Eigentümer aus dem Baugebiet Feldhook I vorab über das Bauleitplanverfahren persönlich im Rahmen einer Anliegerversammlung zu informieren, kann aufgrund der derzeitigen Corona-Situation nicht nachgekommen werden. Auch wenn dies gesetzlich nicht erforderlich ist, wird die Verwaltung die betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich über die öffentliche Auslegung informieren.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Feldhook“, einschließlich Begründung und umweltplanerischer Fachbeitrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

12. Anträge und Anfragen

12.1. Ehrenmal Salzbergen

Ratsherr Walter hinterfragt den aktuellen Sachstand zu den entwendeten Stellen am Kriegerehrenmal in Salzbergen.

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass sich der Heimatverein derzeit mit der Namensaufarbeitung beschäftigt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine neu herausgebrachte Broschüre

des Heimatvereines über den zweiten Weltkrieg in Salzbergen, die ebenfalls auch in den Schulen für Unterrichtszwecke verteilt werden soll.

Über die Neugestaltung des Ehrenmals sollen noch weitere Gespräche geführt werden.

12.2. Ausstattung der gemeindeeigenen Dächer mit PV-Anlagen

Ratsherr Walter fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Beurteilung der Dachflächen der gemeindeeigenen Objekte für eine mögliche Installation von Photovoltaikanlagen.

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass die Prüfung der Dachflächen noch nicht durchgeführt wurde. Er weist dennoch darauf hin, dass auf dem Dach der Nepomuk-Kita zeitnah eine PV-Anlage installiert wird.

Ratsherr Walter schlägt vor, ein externes Büro für die Prüfung der Dachflächen zu beauftragen. Salzbergen sollte Vorreiter in Sachen PV-Anlagen werden.

Da sich hieraus eine Diskussion entwickelt schlägt Bürgermeister Kaiser abschließend vor, hierzu eine Vorlage für die nächste Sitzung anzufertigen.

12.3. Straßenbezeichnung Lindenstraße

Ratsfrau Leferink informiert, dass bei GoogleMaps die Lindenstraße als Florianweg bezeichnet wurde. Dies sei bereits gemeldet worden.

12.4. Straßenbeschilderung

Ratsfrau Leferink teilt mit, dass die Umleitungsbeschilderung die aufgrund der Bauarbeiten im Bereich der Ahlder Straße aufgestellt wurden, teilweise umgeweht sind.

Ratsfrau Dörnhoff weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ebenfalls die Ortstafel / Ortsausgangsschild in Höhe des Hauses Steider Straße 85 verdreht sei.

12.5. Kolpingsee

Ratsfrau Leferink fragt an, ob das Büro „Die Grünplaner“ ein Konzept für den Kolpingsee erarbeiten können.

Bürgermeister Kaiser berichtet, dass die Maßnahme vor einigen Jahren bereits in Angriff genommen wurde, hier aber nicht zur Ausführung gekommen sei. Derweil gibt es zunächst anderweitige Projekte, die umgesetzt werden sollen.

Da keine weiteren Anträge oder Anfragen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Hülsing um 19.25 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Josef Hülsing
Ausschussvorsitzender

gez. Sebastian Elfert
Protokollführer

